

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/624/2024
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	15.07.2024
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	05.08.2024	öffentlich

Bau eines Zaunes mit 1,20m anstatt 1,00m Höhe auf dem Grundstück Flst. Nr. 2385, Schönblickstr. 36, in Haiterbach-Oberschwandorf

Schilderung des Sachverhalts:

Beim Bauherren handelt es sich um Horst Pizarik.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Gaisberg III“, rechtskräftig seit 20.06.1984.

Folgende Befreiung ist erforderlich:

- Einfriedungen:

An den Grundstücksgrenzen (außer entlang der Straßen) sind Einfriedungen bis max. 1,00m Höhe zulässig. Als Baustoffe können Holz oder Maschendrahtzäune verwendet werden. Auch Nadelholzhecken sind zugelassen.

- Hier ist zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 2384, Ziegeläcker 1/3, ein Gartenzaun mit einer Höhe von 1,20m und einer Länge von 16,00m geplant.

Laut Mitteilung der Stadt Nagold vom 27.06.2024 ist die Angrenzeranhörung/Nachbarbeteiligung nicht erforderlich.

Der entsprechende Antrag auf Befreiung mit Begründung vom 09.06.2024 ist für das Gremium zur Kenntnis und Vollständigkeitshalber dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Ortschaftsrat Oberschwandorf hat das Bauvorhaben im Umlaufverfahren behandelt und mehrheitlich abgelehnt. Auch auf Rückfrage sind der Verwaltung die Gründe für die Ablehnung momentan noch nicht bekannt.

Bewertung der Verwaltung:

Die Sicherung der Erschließung ist für dieses Bauvorhaben nicht erforderlich.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde in der Vergangenheit bereits einem Sichtschutzzaun entlang der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 1,80m zugestimmt und die Befreiung hierfür erteilt.

Die Verwaltung kann die Ablehnung durch den Ortschaftsrat Oberschwandorf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nachvollziehen. Nach Ansicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Bauvorhaben. Im Gegenteil liegt bereits ein Vergleichsfall vor.

Des Weiteren soll mit dem geplanten Zaun auch ein ausreichender Abstand zur „Schönblickstraße“ hin eingehalten werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben, mit Befreiung, zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Bau eines Zaunes mit 1,20m anstatt 1,00m Höhe und einer Länge von 16,00m (mit einem Mindestabstand von 0,50m zur Schönblickstraße hin) auf dem Grundstück Flst. Nr. 2385, Schönblickstr. 36, in Haiterbach-Oberschwandorf zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lageplan vom 19.06.2024

Bauzeichnung

Antrag auf Befreiung vom 09.06.2024